



# Informationen zum Erörterungstermin

im Zeitraum vom 02.02.2026 bis zum 04.02.2026

Förenkamp 27, 46238 Bottrop (Großer Saal)

Planfeststellung für den **Umbau des AD Bottrop (A2/A31)**  
von A2 Betriebs-km 464+785 bis Betriebs-km 468+573  
und A31 Betriebs-km 0+093 bis Betriebs-km 1+215

## I. Einleitung

Der Erörterungstermin ist das Kernstück des Anhörungsverfahrens. Er dient dazu, das Vorhaben und seine Auswirkungen mit den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben (nachfolgend Einwender:innen genannt), den Trägern öffentlicher Belange und der Vorhabenträgerin sachlich zu erörtern.

Es stehen bei einem Erörterungstermin folgende Ziele im Vordergrund:

- den von dem Vorhaben Betroffenen und allen übrigen Einwender:innen sowie den beteiligten Behörden Gelegenheit zu geben, sich über das Vorhaben und seine Auswirkungen zu informieren,
- der neutralen Anhörungsbehörde (Bezirksregierung Münster, Dezernat 25 – Verkehr und Energieleitungen) umfassende Informationen über das Vorhaben und alle für die Entscheidung maßgeblichen Aspekte zu geben,
- den Einwender:innen rechtliches Gehör zu verschaffen; das bedeutet, dass diese sowie die Betroffenen Gelegenheit erhalten, ihre Bedenken persönlich zu erläutern sowie Anregungen zu geben,
- eine tragfähige Grundlage für die Entscheidung zu schaffen und durch die Transparenz des Vorgangs einer überraschenden Entscheidung vorzubeugen sowie
- einen Ausgleich der betroffenen öffentlichen und privaten Interessen anzustreben.

**Auch bei Nichtteilnahme am Erörterungstermin sind rechtzeitig erhobene Einwendungen Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens und werden von der Planfeststellungsbehörde berücksichtigt.**

Die Vorhabenträgerin und gegebenenfalls von ihr beauftragte Gutachter:innen sollen zu den vorgetragenen Einwendungen und Bedenken Stellung nehmen.

Außerdem dienen das Anhörungsverfahren und der Erörterungstermin dazu, eine solide Informationsbasis zu den betroffenen Umweltschutzgütern zu schaffen, damit eine gebündelte Zusammenschau der Umweltbelange in die Abwägung der Zulassungsentscheidung einfließen kann.

Die anwesenden Vertreter:innen der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange erläutern bei Bedarf nochmals ihre bereits im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens abgegebenen Stellungnahmen. **Die Erörterung beinhaltet keine Entscheidung in der Sache.** Eine Entscheidung ergeht nach Prüfung durch die Planfeststellungsbehörde erst zu einem späteren Zeitpunkt.

## II. Hinweise zum Ablauf des Termins

1. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Grundsätzlich uneingeschränkt teilnahmeberechtigt sind die nachfolgend genannten Personen:

- Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben haben (Einwender:innen),
- Betroffene (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden),
- gesetzliche Vertreter:innen, Bevollmächtigte und Beistände der Teilnahmeberechtigten,
- Vertreter:innen der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange,
- Vertreter:innen der Vorhabenträgerin,
- Gutachter:innen und Sachverständige der Vorhabenträgerin und der Anhörungsbehörde,
- Mitarbeitende der Anhörungsbehörde.

Darüber hinaus kann die Verhandlungsleitung im Einzelfall weiteren Personen die Teilnahme an der Erörterung gestatten, wenn keine:r der Teilnahmeberechtigten widerspricht.

2. Die Verhandlungsleitung muss wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins den Nachweis der persönlichen Teilnahmeberechtigung verlangen. Wir bitten daher alle Teilnahmeberechtigten, ihren Personalausweis und ihre Einladung (falls vorhanden) mitzubringen und sich im Zuge der Eingangskontrolle bei den Beauftragten der Bezirksregierung Münster in die vorbereiteten Anwesenheitslisten eintragen zu lassen.
3. Einwender:innen sowie Betroffene, die sich vertreten lassen, werden gebeten, eine schriftliche Vollmacht auszustellen, die von den bevollmächtigten Personen vorzulegen und zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Ebenso sind Beistände schriftlich zu benennen. Beistände und Bevollmächtigte werden gebeten, sich ebenfalls in die Anwesenheitsliste eintragen zu lassen.
4. Die Erörterung findet statt am

**Montag, 02.02.2026 von 10:00 bis 16:30 Uhr,**  
**Dienstag, 03.02.2026 von 09:30 bis 16:30 Uhr,**  
**Mittwoch, 04.02.2026 von 09:30 bis 13:00 Uhr,**  
Förenkamp 27, 46238 Bottrop (Großer Saal).

Der Einlass beginnt 30 Minuten vor Verhandlungsbeginn.

Der Erörterungstermin endet, sobald sämtliche Tagesordnungspunkte hinreichend erörtert wurden. Soweit Erörterungsbedarf besteht, wird am Folgetag oder zu einem späteren Zeitpunkt weiter erörtert. Die Verhandlungsleitung entscheidet am Ende des Verhandlungstages, ob die Verhandlung an einem anderen Tag

**Bezirksregierung Münster**

Informationen zum Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren  
für den Umbau des AD Bottrop

---

fortgesetzt wird. Neben einer Mittagspause von etwa 12:30 bis 13:30 Uhr soll es bei Bedarf auch kleinere Pausen geben.

5. Für den Verlauf des Erörterungstermins hat die Bezirksregierung Münster eine Tagesordnung erstellt, welche Sie am Ende dieser Information finden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich Änderungen in der Reihung der Tagesordnungspunkte ergeben können. Der Zeitbedarf für die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte kann nicht abgeschätzt werden.

6. Die Leitung des Termins obliegt der Verhandlungsleitung. Sie ruft die einzelnen Tagesordnungspunkte nach dem aktuellen Stand der Tagesordnung auf. Ausgehend von den vorliegenden Einwendungen und Stellungnahmen erhalten die Einwender:innen sowie die Vertreter:innen der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange Gelegenheit, ihr Vorbringen mündlich vorzutragen und gegebenenfalls zu vertiefen. Regelmäßig wird auch der Vorhabenträgerin Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden.

Die Verhandlungsleitung erteilt das Wort auf entsprechende Wortmeldung. Die Teilnehmenden werden gebeten, bei der Wortmeldung ihren Namen und ihre Funktion (Einwender:in, Behörde etc.) anzugeben, damit eine korrekte Protokollierung erfolgen kann. Eine Redezeitbeschränkung pro Wortmeldung bleibt im Interesse des geregelten Fortgangs der Erörterung vorbehalten.

Die Wortmeldungen werden zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten von der Verhandlungsleitung aufgerufen. Erforderlichenfalls wird eine Rednerliste geführt. Unabhängig von der Reihenfolge der Wortmeldungen kann die Verhandlungsleitung anderen Teilnehmenden das Wort erteilen, wenn dies zur Beantwortung offener Fragen sachdienlich scheint.

7. Im Interesse einer ordnungsgemäßen Abwicklung und Durchführung des Erörterungstermins kann die Verhandlungsleitung bei Störungen der Verhandlung die notwendigen Ordnungsmaßnahmen ergreifen.
8. Wegen der Nichtöffentlichkeit der Erörterung sind Bild- und Tonaufnahmen im Verhandlungsraum während der Erörterung unzulässig.
9. Es wird darauf hingewiesen, dass das Rauchen im Saal nicht gestattet ist. Bitte schalten Sie Ihre Handys während der Erörterung aus.
10. Für weitere Fragen stehen Ihnen die bei der Erörterung anwesenden Mitarbeitenden der Bezirksregierung Münster jederzeit gerne zur Verfügung.

**III.**  
**Tagesordnung**  
für den Erörterungstermin  
im Planfeststellungsverfahren für den  
**Umbau des AD Bottrop**

**Montag, 02.02.2026, Beginn: 10:00 Uhr / Ende: 16:30 Uhr**

A Allgemeine Informationen

1. Eröffnung des Erörterungstermins
2. Erläuterungen zum Planfeststellungsverfahren und zum Erörterungstermin
3. Kurzvorstellung des Vorhabens durch die Vorhabenträgerin

B Themenbezogene Erörterung von Einwendungen Privater

1. Planunterlagen
2. Verkehr
3. Klima und Landschaft

*Mittagspause von 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr*

A Allgemeine Informationen (s.o.)

B Themenbezogene Erörterung von Einwendungen Privater

4. Immissionen (Lärm und Luft)
5. Sonstige Belange

**Dienstag, 03.02.2026, Beginn: 09:30 Uhr / Ende: 16:30 Uhr**

A Allgemeine Informationen (s.o.)

B Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen

*Mittagspause von 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr*

A Allgemeine Informationen (s.o.)

**Bezirksregierung Münster**

Informationen zum Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren  
für den Umbau des AD Bottrop

---

- C Erörterung der Einwendungen Privater, die durch eine geplante Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind

Verhandlungsreihenfolge:

- lfd. Nr. 5
- lfd. Nr. 119
- lfd. Nr. 122
- lfd. Nr. 123
- lfd. Nr. 98
- lfd. Nr. 61/62

**Mittwoch, 04.02.2026, Beginn: 09:30 Uhr / Ende: 13:00 Uhr**

- A Allgemeine Informationen (s.o.)

- B Erörterung der Einwendungen Privater, die durch eine geplante Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind

Verhandlungsreihenfolge:

- lfd. Nr. 37
- lfd. Nr. 101/117
- lfd. Nr. 114
- lfd. Nr. 121

- C Abschluss der Erörterung

Die Bezirksregierung Münster behält sich während der Erörterung Änderungen der Tagesordnung vor. Der Zeitbedarf für die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte kann nicht abgeschätzt werden. Eine Verlängerung der Erörterung über 16:30 Uhr bzw. 13:00 Uhr hinaus ist daher möglich. Neben der Mittagspause von ca. 12:30 bis 13:30 Uhr sind auch kleinere Pausen möglich.